

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung Umwelt / Sachgebiet Bodenschutz

Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de <u>Internet:</u> www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung der Altlastenbearbeitung, Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Gefahrenermittlung/-abwehr. Genehmigungen für Bodenanfüllungen.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Neben der DSGVO auch § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein- Westfalen (DSG NRW), das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), auch § 15ff des Landesbodenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LBodSchG NRW), nebst den dazu erlassenen Verordnungen; § 64 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. §§ 1-3 UIG NRW)
Dauer der Speicherung	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß KGST-Bericht.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt sowie Bauherrinnen/Bauherren sind verpflichtet, Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung auf dem Grundstück unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen (§ 2 Abs. 1 LBodSchG NRW). Wer solche Anhaltspunkte vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht unverzüglich meldet, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden (§ 20 Abs. 1 und 2 LBodSchG NRW).
Datenquelle/n	Andere Behörden, Bauakten, Archive, topografische Karten, Luftbilder, Antragsunterlagen, Gutachten, Melderegister
Kategorien der personenbezogenen Daten	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Betreiberdaten, Grundstückseigentum, ggf. auch Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Kontaktdaten

Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft• Recht auf Berichtigung• Recht auf Löschung• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung• Recht auf Widerspruch• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/